

Gliederung für das mit der Antragstellung einzureichende Nutzungskonzept gem. Ziffer 4 der Richtlinie für das Förderprogramm Mobile Videokonferenzsysteme

Bitte verwenden Sie für das Nutzungskonzept die untenstehende Gliederung.

1. Einsatz von mobilen Videokonferenzsystemen

- Bitte beschreiben Sie nachvollziehbar den Bedarf an mobilen Videokonferenzsystemen.
- Werden die mobilen Videokonferenzsysteme an einer oder an mehreren Schulen genutzt?

2. Fächerübergreifende und anderweitige Nutzung

- Wie erfolgt die Nutzung der mobilen Videokonferenzsysteme (fächerübergreifende Nutzung oder einfache Nutzung im Fachunterricht)?
- Werden die mobilen Videokonferenzsysteme auch für Zusatzangebote oder durch Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern/ Externen genutzt?
- Wie erfolgt der Einsatz der Videokonferenzsysteme (für die Entwicklung von Medienkompetenz, für die Differenzierung und Förderung im Unterricht)?

3. Organisationsform technischer Support

- Beschreiben Sie die Organisationsform des technischen Supportes und durch wen dieser erfolgt (z.B. Schulischer Support, Support durch den Schulträger).

4. Schulgröße(n) der Schule(n) in Trägerschaft

- Wie hoch ist Ihr Schülerrichtwert gemäß der geltenden SEPL-VO?
- Sofern kein Schülerrichtwert gemäß der geltenden SEPL-VO vorhanden ist: Freie Träger führen den Nachweis zur Bestandssicherheit analog durch die Dokumentation der Schülerzahlen der zwei zurückliegenden Schuljahre vor Antragsstellung auf der Grundlage der Schülerzahlen der offiziellen Schülerstatistik des Statistischen Landesamtes.